



## REKLAMATIONSBEDINGUNGEN

der Firma  
KUGA s.r.o.

Akátová 492/3, 460 01, Liberec, Tschechien  
Identifikations-Nummer: 28730909

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Ústí nad Labem, Tschechische Republik,  
unter der Kennziffer 29191 C

Die folgenden Reklamationsbedingungen regeln die allgemeinen Bedingungen für  
Reklamationen der Ware der durch die Plattform  
<http://www.handgemachtemode.eu>  
entstandene Kaufverträge.

**gültig ab 1.1.2017**

### 1. EINFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- 1.1. Der Käufer/Kunde ist ein Subjekt, das mit dem Verkäufer gemäß allgemeiner Geschäftsbedingungen der Gesellschaft einen Warenkaufvertrag abgeschlossen hat.
- 1.2. Die Rechte der Kunden bei Mängelhaftung (im Folgenden „Reklamation“) müssen in Übereinstimmung mit diesen Reklamationsbedingungen erhoben werden. Diese Reklamationsbedingungen sind in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 89/2012 GesSlg. BGB und mit dem Gesetz Nr. 634/1992 GesSlg. Verbraucherschutzgesetz sowie mit den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik erlassen.
- 1.3. Diese Reklamationsordnung ist in Übereinstimmung mit §18 Abs. 1 des Verbraucherschutzgesetzes auf einer sichtbaren, für den Kunden zugänglichen Stelle auf der Webseite [www.handgemachtemode.eu](http://www.handgemachtemode.eu) platziert.

### 2. HAFTUNG

- 2.1. Der Verkäufer haftet für Mängel, die die verkaufte Ware bei der Abnahme durch den Kunden aufweist und für Mängel, die nach der Abnahme der Ware während der Garantiefrist auftreten, vor allem für folgendes:
  - Die Ware weist Eigenschaften, die zwischen dem Verkäufer und Käufer abgestimmt worden sind. Wenn es keine solche Abstimmung gibt, soll die Ware solche Eigenschaften aufweisen, die der Verkäufer oder Käufer beschrieben haben und



welche der Käufer mit Hinblick auf Warencharakter und aufgrund der Werbung der Verkäufer oder Hersteller erwarten konnte.

- Die Ware zu solchem Zweck geeignet ist, der der Verkäufer für die Ware anzeigt, oder zu dem die Ware üblicherweise benutzt wird.
  - Die Ware entsprechende Menge, Abmaßen und Gewicht aufweist.
  - Die Ware entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- 2.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unmittelbar bei deren Übernahme durchzusehen, und zwar auf eine solche Art und Weise, dass Mängel an der Ware bei Aufwendung bestmöglicher, fachlicher Sorgfalt festgestellt werden können.
- 2.3. Sollten Beschädigung der Produktverpackung festgestellt werden, so ist der Käufer verpflichtet, im Übergabeprotokoll, ggf. aber im Lieferschein einen Vermerk über diese Beschädigung unter Anwesenheit derjenigen Person anzufertigen, die den Transport durchgeführt hat. Der Käufer hat Recht, Übernahme solcher beschädigten Ware abzulehnen und mit der Transportfirma ein Reklamationsprotokoll zu füllen.

### **3. REKLAMATIONERHEBUNG**

- 3.1. Der Käufer hat Recht, die Reklamation in jedem seinem Betrieb, wo es möglich ist, mit Hinblick auf der Sortiment der Ware, zu erheben. bzw., in dem Firmensitz.
- 3.2. Der Käufer hat Recht, die Reklamation auch durch Rücksendung an der Anschrift des Verkäufers KUGA s.r.o., Akátová 492/3, 460 01, Liberec, Tschechien zu erheben.
- 3.3. Der Käufer muss beweisen, sie hat Recht, die Reklamation zu erheben. Der Käufer muss einen Beweis über den Warenkauf (Rechnung, Quittung), die dem Käufer seitens des Verkäufers ausgestellt wurden, gemeinsam mit dem Reklamationsprotokoll vorzulegen.
- 3.4. Der Käufer ist nicht berechtigt, solche Mangel zu reklamieren, die schon in der Vergangenheit reklamiert worden sind, dabei die Preisermäßigung dem Käufer erteilt worden ist.

### **4. FRISTEN FÜR ERHEBUNG UND ABWIKLUNG DER REKLAMATION**

- 4.1. Sollte der Verkäufer eine Garantie über dem Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (d.h. gesetzliche Garantielänge), richtet sich die Reklamationsabwicklung nach diesem Reklamationsbedingungen, sofern der Vertrag oder Garantie keine spezielle Bedingungen und Fristen gewährleistet.



- 4.2. Die Garantiezeit läuft ab dem Tage des Warenverkaufs – der Warenübergabe, der auf dem Lieferschein oder in der Rechnung vermerkt ist.
- 4.3. Sofern nicht anders bestimmt, beträgt die Garantiefrist für neue Ware 24 Monate.
- 4.4. Der Käufer muss die Ware so schnell wie möglich nach der Feststellung des Mangels reklamieren. Der Verkäufer haftet nicht für Verschlechterung des Mangels durch Nutzung der Ware bei dem Käufer, wenn der Käufer die Mangel schon festgestellt hat.
- 4.5. Im Falle der berechtigter Reklamation läuft die Garantiefrist nicht für die Zeit, in der die Ware repariert wird und von dem Käufer nicht benutzt werden kann.
- 4.6. Der Käufer ist verpflichtet, über die Reklamation so schnell wie möglich zu entscheiden, in komplizierten Fällen innerhalb 3 Arbeitstagen
- 4.7. In dieser Frist wird nicht die Zeit für fachliche Beurteilung der Mangel berechnet. Der Verkäufer soll dem Käufer schriftlich die Annahme der Reklamation bestätigen, wobei in der Bestätigung das Datum und Ort genannt wird, die Mangel beschrieben wird. Dazu soll klar definiert werden, wie möchte der Käufer die Reklamation abwickeln und wie wird der Käufer darüber informiert wird.
- 4.8. Die Reklamation muss (inklusive der Mangelbehebung) ohne überflüssigen Verzögerung abgewickelt werden, spätestens innerhalb 30 Kalendertagen, wenn sich der Käufer mit dem Verkäufer längere Zeit verabreden.
- 4.9. Der Käufer kann anstelle der Mängelbehebung den Austausch der Ware verlangen, bzw. betrifft der Mangel nur einen Teil der Ware.
- 4.10. Bei einem nicht behebbaren Mangel, der die ordentliche Nutzung der Ware wie bei einer mängelfreien Ware behindert, hat der Käufer das Recht auf den Austausch der Ware oder auf den Rücktritt vom Kaufvertrag (Rückzahlung).
- 4.11. Dem Käufer steht das Recht auf Austausch der Ware oder Rücktritt vom Kaufvertrag (Rückzahlung) auch dann zu, wenn es um einen behebbaren Mangel geht, der jedoch wiederholt nach der Instandsetzung vorgekommen ist und die ordentliche Nutzung der Ware behindert. Ein wiederholtes Vorkommen des Mangels bedeutet, dass der gleiche Mangel zum dritten Mal nach mindestens zwei vorherigen Behebungen des jeweiligen Mangels auftritt.
- 4.12. Dem Käufer steht das Recht auf den Austausch der Ware oder auf den Rücktritt vom Kaufvertrag (Rückzahlung) auch dann zu, wenn es um die behebbaren Mängel geht, deren erhöhte Anzahl die ordentliche Nutzung der Ware behindert. Als erhöhte Anzahl von Mängeln gelten mindestens drei verschiedene, behebbare Mängel, wobei jeder diese Mängel die ordentliche Nutzung behindert.



- 4.13. Wickelt der Verkäufer die Reklamation innerhalb von 30 Tagen nicht ab, stehen dem Käufer die Rechte wie bei einem nicht behebbaren Mangel zu, d. h. das Recht auf den Austausch der Ware oder auf Rückzahlung (Rücktritt vom Kaufvertrag).
- 4.14. Bei einem nicht behebbaren Mangel, der jedoch die ordentliche Nutzung der Ware nicht behindert, hat der Kunde das Recht auf einen angemessenen Abschlag auf den Produktpreis.
- 4.15. Wenn die Reklamation berechtigt ist, der Käufer hat Recht auf kostenlose Abwicklung, d.h. auch für Ersetzung der angemessenen Kosten, die dem Käufer durch die Reklamationserhebung entstanden haben.
- 4.16. Sollte die Reklamation mit dem Austausch der Ware abgewickelt sein, fängt keine neue Garantiefrist an, aber die Garantiefrist der Reklamierten Ware fährt fort.

## **5. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG**

5.1. Der Verkäufer haftet für die Warenmängel unter folgenden Umständen:

- Die Ware weist den Mangel schon bei dem Verkauf und der Verkäufer hat den Käufer dafür eine Preisermäßigung erteilt.
- Der Mangel der Ware sind durch falsche Verwendung, Lagerung, Pflege oder durch Eingriff des Käufers oder mechanische Beschädigung verursacht worden.
- Der Mangel der Ware hat durch normalen Verschleiß der Ware entstanden.
- Die Ware wird in solchen Bedingungen verwendet, die durch erhöhte Temperatur, Feuchtigkeit, Staub, chemische oder mechanische Einflüssen nicht den Bedingungen entsprechen, die von dem Verkäufer für Verwendung der Ware vorgeschrieben sind.
- Der Mangel hat durch äußere Ereignisse ohne Einfluss des Verkäufers entstanden haben.